

**Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags
Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2009/C 83/02)

Datum der Annahme der Entscheidung	28.1.2009
Nummer der Beihilfe	E 4/07
Mitgliedstaat	Frankreich
Region	—
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Différenciation des «redevances par passager» sur certains aéroports français
Rechtsgrundlage	—
Art der Maßnahme	Annahme zweckdienlicher Maßnahmen — Aufhebung einer bestehenden Beihilferegelung
Ziel	—
Form der Beihilfe	Unterschiedlich hohe Flughafengebühren
Haushaltsmittel	—
Intensität	—
Laufzeit	—
Wirtschaftssektoren	Luftverkehr
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	—
Sonstige Angaben	—

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/index.htm

—————